

### 3. Entlastungspaket der Bundesregierung Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 03.09.2022

Unter dem Motto „Deutschland steht zusammen. Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen“ hat die Ampelkoalition, unter Federführung von Bundeskanzler Olaf Scholz ein weiteres, 65 Milliarden Euro umfassendes drittes Entlastungspaket zur Verfügung gestellt. Es ist zu erwarten, dass noch Nachbesserungen, vor allem aufgrund von Forderungen von Wirtschaft und Opposition, erfolgen und zu hoffen, dass das 3. Entlastungspaket durchdacht ist, als die Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers Dr. R. Habeck zum Thema Insolvenz in der ZDF Sendung „Maischberger“.

#### 1. Maßnahmen auf dem Energiemarkt

- **Vergünstigung** des Strompreises für Privathaushalte für **Basisverbrauch**. Für einen zusätzlichen Verbrauch darüber hinaus wäre der Preis nicht begrenzt.  
Um die Maßnahmen zu finanzieren, will die Koalition auch hohe **Gewinne von Energieunternehmen abschöpfen**. Außerdem sollen sogenannte **Zufallsgewinne** entweder direkt **vermieden** oder **abgeschöpft** werden. Die Koalition will sich für eine entsprechende Regelung auf EU-Ebene einsetzen, würde sie Scholz zufolge aber auch national umsetzen, sollte dies nicht schnell gelingen.
- Die Erhöhung des CO<sub>2</sub> Preises um 5 € je Tonne wird auf den 01.01.2024 verschoben.
- **Redispatch Kosten** für Systemsicherungen im deutschen Stromnetz sollen aus abgeschöpften Strommarkt Zufallseinnahmen bezuschusst werden.

#### 2. Einmalzahlungen für Rentner

Rentner erhalten zum 1. Dezember eine steuerpflichtige Einmalzahlung von 300 €.

#### 3. Entlastung für Studierende

Studenten und Fachschüler erhalten einmalig 200 €.

#### 4. Weitere Preisdämpfungen

Preisdämpfungsmodelle aufgrund der Tatsache, dass russisches Gas durch andere Energiequellen ersetzt werden muss.

#### 5. Ausweitung des Wohngeldanspruchs, Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente

Das **Wohngeld** wird zum 1. Januar 2023 reformiert: Es wird eine dauerhafte Klimakomponente und eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthalten. Außerdem erhalten Bezieher von Wohngeld einen einmaligen Heizkostenzuschuss für den Zeitraum von September 2022 bis Dezember 2022. Er beträgt 415,00 € für einen Ein-Personen-Haushalt, 540,00 € für zwei Personen und für jede weitere Person zusätzliche 100,00 €.

#### 6. Einführung des Bürgergeld

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden zum 01.01.2023 durch das Bürgergeld ersetzt. Zum 01.01.2023 sollen die Regelsätze für Bedürftige auf rund 500,00 € erhöht werden.

## **7. Midi Job: Anhebung der Grenze auf 2.000,00 €**

Die Grenze steigt zum 01.10.2022 auf 1.600,00 € und soll ab 01.01.2023 auf 2.000,00 € angehoben werden. Bei Midi Jobs steigen die Beträge zur Sozialversicherung, abhängig von der Höhe des Einkommens an, d. h. der Arbeitgeber zahlt die vollen Sozialversicherungsbeiträge, der Arbeitnehmer in steigenden Raten bis zum vollen Beitrag bei der Grenze von 2.000,00 €. Dadurch sind vor allem die unteren Lohn- und Gehaltsbereichen deutlich von Sozialversicherungsbeiträgen entlastet.

## **8. Abbau der Kalten Progression**

Um eine Steuererhöhung aufgrund der Inflation zu verhindern, sog. „kalte Progression“, werden die Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif angepasst.

## **9. Kindergeld**

Das Kindergeld wird ab 01.01.2023, statt wie vorgesehen zum 01.01.2023 und 01.01.2024, um **18,00 €** monatlich für das erste und zweite Kind erhöht. Außerdem wird der Höchstbetrag des **Kinderzuschlages** noch einmal von 229,00 € zum 01.07.2022 auf **250,00 €** zum 01.01.2023 monatlich erhöht.

## **10. Konzertierte Aktion und Unterstützung der Tarifpolitik**

**Zusatzzahlungen von Arbeitgebern** an ihre Beschäftigten wegen der hohen Preise in Deutschland bleiben bis zu einer Höhe von 3.000,00 € steuer- und sozialversicherungsfrei.

## **11. Unternehmenshilfen**

Es enthält die nachfolgend aufgeführten Programme, um den vom Ukraine Krieg betroffenen **Unternehmen kurzfristig Liquidität** zu sichern:

- KfW-Kreditprogramm für kurzfristige Liquidität
- Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme
- Finanzierungsprogramm für durch hohe Sicherheitsleistungen (Margining) gefährdete Unternehmen
- Hilfsprogramm für energieintensive Industrie

## **12. Spitzenausgleich energieintensive Unternehmen**

**Verlängert** werden soll, um ein weiteres Jahr, der sogenannte Spitzenausgleich bei den Strom- und Energiesteuern.

## **13. Bundesweit Ticket im Öffentlichen Nahverkehr**

Bundesweit soll es ab 01.01.2023, ein Nachfolgeticket zum 9 € Ticket geben, das zwischen 49,00 € und 69,00 € pro Monat kosten soll.

## **14. Verlängerung Kurzarbeitergeld**

Die Sonderregelungen für Kurzarbeitergeld werden um den 30.09.2022 hinaus unverändert verlängert.

## **15. Umsatzsteuer in der Gastronomie**

Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent.

## **16. Flankierende zivilrechtliche Maßnahmen**

Anpassung des Energierechts dahingehend, dass Sperrungen von Gas und Strom durch Abwendungsvereinbarungen verhindert werden, für den Fall, dass die Bürger trotz staatlicher Unterstützungsleistungen die Kosten nicht begleichen können.

### **17. Einführung nationale Mindestbesteuerung**

Einführung einer nationalen Mindestbesteuerung bei Konzernen.

### **18. Globale Ernährungssicherheit**

Bereitstellung von bis zu einer Milliarde von Mitteln aus „Haushaltsresten“ um die globale Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

### **19. Weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung**

- Abschaffung der Doppelbesteuerung von Renten, d. h. sofortiger Abzug von Rentenversicherungsbeiträgen in voller Höhe
- Senkung der Umsatzsteuer für Gas auf 7 % vom 01.10.2022 bis 31.03.2024
- Entfristen und verbessern der Home-Office Pauschale max. 5 ,00 € für 120 Tage pro Jahr

### **20. Weitergehende Maßnahmen**

Die Maßnahmen des 3. Entlastungspakets ergänzen die Maßnahmen des 1. u. 2. Entlastungspakets im Geltungsbereich der nächsten Jahre.

- Abschaffung EEG Umlage ab 01.01.2023 (Entlastung um 3,72 Cent je Kilowattstunden)
- Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags um 200,00 € auf 1.200,00 €
- Anhebung, befristet bis 2026, der Fernpendlerpauschale um 3 Cent auf 38 Cent, ab dem 21. Kilometer